

(2) Der Vorsitzende des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium wird vom Leiter der Hauptabteilung Fachschulwesen beim Staatssekretariat für Hochschulwesen aus den Reihen der Mitglieder bestimmt und vom Staatssekretär für Hochschulwesen bestätigt.

(3) Die Zahl der Mitglieder des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium soll zehn nicht überschreiten.

§ 18

(1) Der methodische Beirat für das Fachschulfernstudium tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr.

(2) Vom Vorsitzenden des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium können Gäste zu den Sitzungen des methodischen Beirats eingeladen werden.

§ 19

Die Mitglieder des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium arbeiten ehrenamtlich.

§ 20

Die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter der Organisationen des Fachschulfernstudiums wird durch das Bestehen des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium nicht berührt.

§ 21

Schlußbestimmung

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1954 in Kraft.

(2) Die bisher erlassenen Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Einrichtung eines Fachschulfernstudiums für Werkstätige:

Erste Durchführungsbestimmung vom 5. Juni 1952

(GBl. S. 467),

Zweite Durchführungsbestimmung vom 5. Juni 1952

(GBl. S. 467),

Dritte Durchführungsbestimmung vom 1. September

1952 (GBl. S. 849),

Vierte Durchführungsbestimmung vom 7. Januar 1953

(GBl. S. 87),

Fünfte Durchführungsbestimmung vom 26. Januar

1953 (GBl. S. 172),

Sechste Durchführungsbestimmung vom 3. August

1953 (GBl. S. 930)

und die Bekanntmachung vom 13. Mai 1953 zum Fachschulfernstudium für Werkstätige (ZBl. S. 260) treten gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 2. August 1954

Staatssekretariat für Hochschulwesen

G o ß e n s

Stellvertreter des Staatssekretärs

Anlage 1

zu vorstehender Durchführungsbestimmung

Seit 1. Januar 1954 wird das Fachschulfernstudium in folgenden Fachrichtungen durchgeführt:

Hauptfachrichtung	Fachrichtung bzw. Fachgebiet	zuständige Fachschule	verantwortliches Ministerium bzw. Staatssekretariat
Schwermaschinenbau	Kraft- und Arbeitsmaschinenbau (Kolbenmaschinen)'	Fachschule für Kraft- und Arbeitsmaschinen, Meißen (Elbe), Weinbbhlaer Str. 11	Ministerium für Maschinenbau
	Werkzeugmaschinenbau für die spanlose Formung	Fachschule für Schwermaschinenbau und Elektrotechnik, Karl-Marx-Stadt, Straße der Nation 62	
	Spanlose Formung (Werkzeuge und Fertigungstechnik)		
	Wärmeversorgung und Gesundheitstechnik		
	Werkzeugmaschinenbau für die zerspanende Formung	Fachschule für Werkzeugmaschinenbau, Karl-Marx-Stadt, Erfenschlager Str. 73	
	Spanabhebende Formung (Werkzeuge und Fertigungstechnik)		
	Fördertechnik	Fachschule für Schwermaschinenbau „Walter Ulbricht“, Roßwein (Sa.), Döbelner Str. 64	
	Hebezeuge (Kräne und Winden)		
	Stahlkonstruktionen (Stahltragwerke)		
	Metallurgie-Ausrüstungen	Fachschule für Schwermaschinenbau, Magdeburg, Am Krökentor 1 a	
	Walzwerkmaschinenbau		
	Technologie des Maschinenbaus	Fachschule für Schwermaschinenbau, Schmalkalden, Blechhammer 4	
	Gießereitechnik	Fachschule für Gießereitechnik „Georg Schwarz“, Leipzig, Gerhard-Ellrodt-Straße	
Chemische Apparate und Behälterbau	Fachschule für Schwermaschinenbau, Bernburg (Saale), Köthener Str. 1-3		